



# Neubau der Staatsoper: Hamburgische Architektenkammer fordert Transparenz, Wettbewerb, Qualität und Stärkung der Innenstadt

Die Hamburgische Architektenkammer hat am 12. Juni Stellung genommen zum Vertrag zwischen der Kühne-Stiftung und der Stadt Hamburg über den Neubau eines Opernhauses in der HafenCity. Wir drucken den Text hier in voller Länge ab:

## 1. Mehr Öffentlichkeit wagen

Die Hamburgische Architektenkammer begrüßt im Grundsatz das Vorhaben, den Musikstandort Hamburg zu stärken. Sie würdigt darüber hinaus die Grundsatzentscheidung, dass das baugeschichtlich und gestalterisch bedeutende Opernhaus an der Dammtorstraße auch bei einer Verlegung

der Oper in einen Neubau erhalten bleibt und kulturell genutzt wird. Die HAK bedauert jedoch, dass das Projekt Neubau Staatsoper hinter verschlossenen Türen entwickelt wurde und so vor Vertragsunterzeichnung keine fachliche Expertise eingeholt, keine Information der Öffentlichkeit erfolgte und keine öffentliche Diskussion

der Planungen stattfand. So wurde die Grundfrage, ob die Stadt Hamburg überhaupt ein neues Opernhaus benötigt, und wenn ja, welches und an welcher Stelle, nie öffentlich diskutiert. Dies ist der gesamtstädtischen, ja, bundesweiten Bedeutung eines solchen Vorhabens nicht angemessen.

## 2. Das Gemeinwohl in den Blick nehmen

- Die Architektenkammer hält es für wichtig zu betonen, dass der Neubau der Oper nicht allein das Geschenk eines Mäzens ist. Die Stadt Hamburg selbst steuert ein überaus wertvolles Grundstück in bester Lage sowie 147 Millionen Euro für die Gründung und den Flutschutz bei. Zudem übernimmt die Stadt auf eigene Kosten die Planung und Herstellung der öffentlichen Freiflächen rings um das Operngebäude.
- Die Architektenkammer kritisiert, dass es keine öffentliche oder politische Diskussion darüber gegeben hat, welche Nutzung für dieses letzte freie Grundstück der HafenCity sinnvoll und angemessen ist. Ebenso gab es keine Diskussion darüber, welche Funktionen ein solcher Neubau umfassen sollte. Es wäre denkbar und sinnvoll gewesen, dass das Gebäude multifunktional geplant wird und neben der Aufführung von Operninszenierungen weitere Nutzungen ermöglicht, die dann auch größeren Bevölkerungskreisen zugutekommen als dem reinen Opernpublikum. Stattdessen wird vertraglich vereinbart, dass das Gebäude ausschließlich für den Betrieb der Hamburger Staatsoper genutzt werden darf und die Kühne Stiftung jeder Änderung des Nutzungszwecks zustimmen muss.

## 3. Für einen echten Wettbewerb

Die Architektenkammer erkennt zwar an, dass im Vertrag zwischen Stadt und Kühne-Stiftung ein konkurrierendes Verfahren mit verschiedenen Entwürfen zur Findung der besten Lösung für das neue Opernhaus vorgesehen ist. Das festgeschriebene „Qualifizierungsverfahren“ wird jedoch als nicht ausreichend erachtet. Es entspricht in keiner Weise den in der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) festgelegten Regeln, die für die Stadt Hamburg die Grundlage bilden für Wettbewerbsverfahren. Kritische Punkte sind:

- Das für das Qualifizierungsverfahren zugrunde liegende Raum- und Funktionsprogramm wird von der Projektgesellschaft in Abstimmung mit den Ge-

sellschaftern erstellt. Damit ist ein Einfluss der Stadtgesellschaft auf die grundlegenden Paradigmen für ein neues Opernhaus nicht gegeben.

- Lediglich mindestens fünf Planungsbüros werden in das Verfahren eingeladen. Eine solch geringe Zahl von teilnehmenden Planungsbüros ist der Bedeutung der Bauaufgabe nicht angemessen.
- Es werden keine Aussagen zum Verfahren der Vorauswahl der teilnehmenden Büros gemacht.
- Im Vertrag wird keine Aussage darüber gemacht, dass, wie in RPW-konformen Wettbewerben festgelegt, im Verfahren Anonymität herrscht – was nahelegt, dass diese aufgehoben wird.
- Es gibt ein deutliches Missverhältnis von Nicht-Fachleuten und Fachleuten in der Jury (im Vertrag „Begleitgremium“ genannt): Nur wenige Personen dieses Auswahlgremiums besitzen die fachliche Qualifikation der Verfahrensteilnehmenden, die große Mehrheit der Mitglieder des Auswahlgremiums hingegen besitzen diese fachliche Qualifikation nicht.
- Das Stifterehepaar besitzt ein Vetorecht. Im Vertrag heißt es: „Dem Begleitgremium ist aufzugeben, den Siegerentwurf (...) nur mit den Stimmen des Stifterehepaars oder der von diesem benannten Vertreter zu bestimmen.“ Hierdurch ist eine unabhängig gefällte und allein nach fachlichen und sachlichen Kriterien ausgerichtete Entscheidung nicht mehr gewährleistet.
- Angesichts der herausragenden Bedeutung eines neuen und weithin sichtbaren Operngebäudes ist aus Sicht der Hamburgischen Architektenkammer ein Architekturwettbewerb nach den Regeln der RPW unabdingbar. Die deutschen Planerinnen und Planer sind sich einig, dass der Architekturwettbewerb das einzig richtige und sinnvolle Mittel ist, um die beste Lösung für solch bedeutende Bauaufgaben zu finden. Zudem wäre eine öffentliche und transparente Festlegung des Programms eines solchen Wettbewerbs notwendig. Die

Stadt Hamburg muss hier auch ihrer Vorbildfunktion gerecht werden.

## 4. Qualität sicherstellen

Dass die Kühne-Stiftung keine Summe für den Neubau veranschlagt und auch nicht mitteilt, welche Maximalsumme sie zu tragen bereit ist, wirft Fragen auf. Es muss sichergestellt werden, dass nicht ein abgespecktes „Opernhaus light“ entsteht, sondern ein vollwertiges Gebäude, das zukunftsicher und nachhaltig ist und höchste gestalterische Güte und Ausführungsqualität besitzt. Skeptisch stimmt in diesem Zusammenhang die Festlegung im Vertrag, wonach die Funktionalität des neuen Opernhauses lediglich „mindestens dem Standard der Bestandsoper entspricht“. Ein weiterer kritischer Punkt ist, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig unklar ist, wie hoch die Kosten für den Betrieb des fertigen Gebäudes sein werden, die ganz allein von der Stadt Hamburg zu begleichen sind.

## 5. Der alten Staatsoper eine Zukunft geben und Innenstadt stärken

Die Architektenkammer lobt ausdrücklich das Bekenntnis für einen Erhalt und Weiterbetrieb des baugeschichtlich und architektonisch überaus wertvollen Gebäudes an der Dammvorstraße. Sie kritisiert jedoch, dass diese Zusage bislang nur mündlich erfolgte und dass bis zum heutigen Tag seitens der Kulturbehörde nicht erklärt wurde, welche kulturelle Nutzung das Haus künftig erhalten soll. Die Hamburgerinnen und Hamburger haben ein Recht zu erfahren, wofür das denkmalgeschützte Gebäude verwendet werden soll und welche Umbaumaßnahmen dafür möglicherweise notwendig sind. Wünschenswert wäre zudem eine Einbeziehung der Stadtgesellschaft in die Planungen. Generell ist es so, dass die Verlagerung der Staatsoper zu einem weiteren Bedeutungsverlust der Innenstadt beiträgt. Es ist deshalb sicherzustellen, dass erstens die neue Nutzung der alten Staatsoper für das Gebäude verträglich und ihm angemessen ist, und dass zweitens die Attraktivität der Hamburger Innenstadt auch als Kulturstandort gestärkt wird.



Spielbudenplatz, 2004, Blauraum, © Blauraum Architekten / Architekten Venus

### Literaturtipp

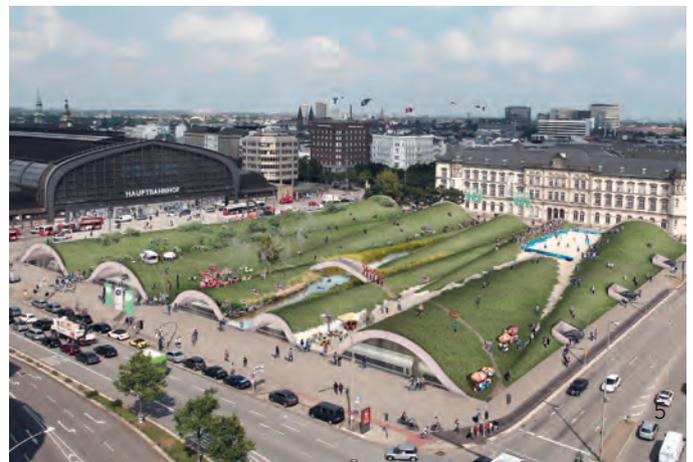
# Das ungebaute Hamburg. Visionen einer anderen Stadt. Entwürfe von 1960 bis heute

**1**991 erschien in der Schriftenreihe des Hamburgischen Architekturarchivs der Hamburgischen Architektenkammer ein Buch, das einen gänzlich neuen Blick auf die Stadt- und Baugeschichte Hamburgs ermöglichte: Der von Ulrich Höhns herausgebrachte Band „Das ungebaute Hamburg“ berichtete – nomen est omen – von all den Bauwerken, die in der Zeit von Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die 1960er Jahre nicht realisiert wurden und somit Visionen oder Projekte geblieben sind. Wer das Buch heute besitzt, hütet ei-

nen großen Schatz. Seitdem sind 34 Jahre vergangen und es war offensichtlich, dass es einer Fortsetzung und Aktualisierung bedurfte.

Diese liegt nun vor: Der neue, von der Hamburgischen Architektenkammer und von Ulrich Schwarz herausgegebene Band „Das ungebaute Hamburg. Visionen einer anderen Stadt. Entwürfe von 1960 bis heute“ setzt an, wo der Vorgänger endete, in den 1960er Jahren, und reicht bis in unsere Gegenwart. Ullrich Schwarz erläutert in sei-

nem Vorwort, dass der Sinn des Buches weder darin liege, eine bessere, aber nie eingetretene Zukunft zu skizzieren, noch darum, ein Panorama glücklicherweise vermiedener Bausünden zu entfalten. Stattdessen gehe es darum, anhand der Projekte die großen Linien der Stadtentwicklung, der Stadtplanung, des Städtebaus und der Architektur der Hansestadt aufzuzeigen und sie einzubetten in den jeweiligen zeitgeschichtlichen Kontext und die zugrundeliegenden politischen und ökonomischen Aspekte. Schwarz schreibt: „Die in diesem



- 1: Living Bridge Norderelbe, © Hadi Teherani Architects
- 2: Seilbahn Elbe, 2014, © Doppelmayr Seilbahnen GmbH
- 3: Domplatz, 2005, Auer Weber, © Auer Weber
- 4: Kehrwiederspitze Hochhaus Potiers, 1998,  
© Andre Poitiers Architekt
- 5: Hauptbahnhof Gleisüberdachung, Reichwald Schultz,  
© Reichwald Schultz und Partner



SPIEGELHaus Deichtor, Joerg Friedrich, 1993,  
©aus wettbewerbe aktuell 3/1993

Buch gezeigten Beispiele eines ungebauten Hamburgs seit 1960 stellen daher keine mehr oder minder beliebigen, wenn auch manchmal spektakulären Zufallsprodukte architektonischer oder urbanistischer Phantasietätigkeit dar, sondern sind Ergebnisse von rekonstruierbaren und über das einzelne Objekt hinausreichenden Linien der Stadtentwicklung und der sie begleitenden Diskurse. So entsteht – natürlich nur anhand einer beschränkten Anzahl ausgewählter Beispiele – im Ansatz eine Skizze einer alternativen Stadtentwicklung, sozusagen in absentia. Es hätte so kommen können, es gibt Gründe, warum es nicht so gekommen ist. Manche dieser Gründe sind heute für uns leichter nachvollziehbar, andere schwerer.“

Diese alternative Stadtentwicklung, ist hinzuzufügen, erzählt dann möglicherweise mehr über die Vergangenheit und lässt mehr Schlüsse für unsere Gegenwart und Zukunft zu, als eine Geschichte des Realisierten. Schon im Vorwort wird ein schönes

Beispiel präsentiert: Der in Egbert Kossaks 4. Bauforum von 1989 entstandene Entwurf des postmodernen Architekten Michael Graves für einen Stadtteil am Wasser just dort, wo später die HafenCity entstand, mit Reihen und Blöcken von historisierenden Häusern mit steilen Dächern und klassischer Fassadenteilung, hatte weder unter Kossak noch bei seinem Nachfolger Jörn Walter eine Chance: Hamburg war und blieb die Stadt, die architektonischen Strömungen und Moden gegenüber stets misstrauisch blieb und sie allenfalls in abgemilderter, verdünnter Form aufgriff.

Der Hauptteil des Buches ist nicht, wie es vielleicht zu vermuten gewesen wäre, chronologisch gegliedert, sondern nach Planungs- und Bauaufgaben. Im Kapitel „Einzelbauten“ finden sich u.a. Texte von Matthias Iken über gescheiterte Hochhausprojekte, von Ulrich Höhns über die „Living Bridge“ über die Norderelbe und Jörn Walter zum „Science Center“ in der HafenCity. Spannend auch das Kapitel über Wettbewerbe: Jürgen Tietz schaut auf den Wettbewerb für das Verlagshaus von Gruner + Jahr, Falk Jaeger auf den Wettbewerb zur Erweiterung der Kunsthalle, der Autor dieser Zeilen auf den Wettbewerb für eine Umweltbehörde mitten im kleinteiligen Otten- sen und Olaf Bartels auf die Entwürfe für den Spielbuden- und Domplatz. Unter „Städtebauliche Projekte“ berichtet u.a. Norbert Baues über die Papier gebliebene Flächensanierung von St. Pauli-Süd, Ralf Lange über das wegweisende Bauforum von 1985 „Stadt am Hafen– Projekte für das Elbufer“, Gert Kähler über die gescheiterten Olympia-Planungen. Sehr erfreulich ist es, dass das Buch ein eigenes Kapitel zu Infrastruktur- und Verkehrsprojekten besitzt, sind es diese doch, die vor allem in den Nachkriegsjahrzehnten allerhöchsten Einfluss auf die Stadtgestalt hatten: Es gibt Texte beispielsweise zur geplanten Stadtautobahn (Gert Kähler), zum Projekt eines dritten Elbtunnels am Baumwall (Christoph F.-J. Schröder) oder über die Vision gigantischer Parkflächen unter der Binnenalster (Gert Kähler).

Es ist ein bemerkenswertes, hoch interessantes Buch entstanden, dem man möglichst viele Leserinnen und Leser wünscht. Selbst Kennern Hamburger Baugeschichte bietet es viel Neues und Überraschendes, es lässt die Leserinnen und Leser in Planungsgeschichte eintauchen und sie immer wieder fragen: Was wäre, wenn? Stadtplanung, Städtebau und Architektur sind eben nie alternativlos, und ob wir wirklich den besten Weg gewählt haben, entscheidet am Ende die Geschichte.

Claas Gefroi

Das ungebaute Hamburg. Visionen einer anderen Stadt. Entwürfe von 1960 bis heute, Hrsg.: Ullrich Schwarz, Hamburgische Architektenkammer, Schriftenreihe des Hamburgischen Architekturarchivs der Hamburgischen Architektenkammer, Band 44, Hardcover mit Fadenheftung und Prägung, 608 Seiten, 430 Abbildungen, ISBN 10: 3-96060-705-9, ISBN 13: 978-3-96060-705-2, 48.00 €





Von links nach rechts: Maïke Basista, Noto Architekten; Nathalie Dudda, tun-architektur; Benedetta Tagliabue, EMBT architects, Barcelona; Alexandra Bub, Bub Architekten BDA, Hamburg und Beate Kirsch und Anja Bremer artandarchitecture, Kirsch Bremer Architekten, Hamburg

Ausstellung der HAK im Rahmen des WIA Festivals 2025:

## We really believe in the idea of future

**W**as sind unsere Visionen von Raum, Gesellschaft, Stadt, Natur? Wie ist meine eigene Position? Aus welchen Inspirationen oder Vorbildern schöpfen wir? Welche interdisziplinären Visionen von Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz und Reversibilität in Architektur und Kunst haben wir? Wie können wir unsere Zukunft gestalten?

Am Freitag, den 30. Juni, eröffnete in der Galerie Renate Kammer die von der Hamburgischen Architektenkammer (HAK) im Rahmen des diesjährigen WIA Women in Architecture Festivals veranstaltete Ausstel-

lung „We really believe in the idea of future“, die sich mit genau diesen Zukunftsthemen und -fragen beschäftigt. Zehn Architektinnen, die Hamburg nachhaltig prägen und geprägt haben, zeigen ihre individuellen Positionen im internationalen Dialog mit Skizzen, Modellen, Fotos, Büchern, Podcasts und Filmen.

Zur Eröffnung waren zahlreiche Gäste anwesend. In ihrer Begrüßungsrede betonte Karin Loosen, selbstständige Architektin und Stadtplanerin und Präsidentin der HAK, wie sehr Frauen in den vergangenen hundert Jahren darum kämpfen mussten, Architektinnen zu werden und sich im Beruf auch

durchzusetzen. Auch wenn heute vieles erreicht sei, gebe es noch immer Benachteiligung und einen Gender-Gap, der auch aus immer noch schwierigen Rahmenbedingungen resultiere: so sei beispielsweise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer noch nicht überall gegeben. Karin Loosen betonte, dass der stärker kontextuelle und integrative Ansatz vieler Planerinnen wichtig für die Gesellschaft als Ganzes sei, gerade in Zeiten vielfältiger Herausforderungen, von Klimawandel über bezahlbares Wohnen bis zu lebenswerten Quartieren.

Auch Sabine Kock, Leiterin des Hamburgischen Architekturarchivs der HAK, das an



Links: die Präsidentin der Hamburgischen Architektenkammer Karin Loosen mit Galeristin Renate Kammer; rechts: Eindrücke von der Ausstellungsöffnung am Freitag, den 30. Juni 2025.

der Konzeption der Ausstellung beteiligt war und Exponate beisteuerte, betonte, dass noch immer zu wenige Frauen in den Planungsberufen an die Spitze gelangten. Umso wichtiger seien Ausstellungen wie diese, die zeigten, was Frauen im Planen und Bauen leisten können. Sie freute sich sehr, dass das Archiv für die Ausstellung eine Arbeit von Zaha Hadid beisteuern könne, die für viele Architektinnen bis heute ein Role Model und Vorbild sei. Das Bild habe Hadid im Hamburger Bauforum von 1985 zum Altonaer Elbufer angefertigt. Es habe damals für Furore gesorgt und künde bis heute davon, „wie eine Frau sich gegen Männer intellektuell, konzeptionell und entwerferisch durchgesetzt“ habe.

Renate Kammer, Betreiberin der gleichnamigen Galerie, berichtete davon, dass sie 1996 eine Einzelausstellung mit den Werken Hadids unter dem Titel „Zaha Hadid, recent

projects 1990 bis 1995“ gezeigt habe, die in der Stadt großen Widerhall fand – und die Initialzündung dafür gewesen sei, in der Galerie auch Architekturausstellungen zu zeigen. Umso mehr freue sie sich, dass die aktuelle Ausstellung ausschnittshaft zeige, wie präsent Frauen mittlerweile in der Architektur seien und welche spannenden Beiträge sie lieferten für die Gestaltung der Zukunft.

#### Positionen von:

Zaha Hadid / Zaha Hadid Architects  
(in memoriam)  
Anja Bremer und Beate Kirsch /  
ARTANDARCHITECTURE  
Alexandra Bub / BUB architekten  
Benedetta Tagliabue / EMBT Architects  
Mirjana Markovic-Ronai /  
MRLV Architekten (in memoriam)  
Maike Basista / NOTO Architekten  
Sabine Rabe / rabe landschaften

Karin Renner und Melanie Zirn /  
Renner Hainke Wirth Zirn Architekten  
Ingrid Spengler / spengler wieschok  
Architektur Stadtplanung  
Nathalie Dudda / tun-architektur

#### Laufzeit:

Noch bis 30. Juli 2025

#### Ort:

galerie renate kammer  
architektur und kunst  
Münzplatz 11, 20097 Hamburg

# Fortbildungspflicht – Vertrauen und Kontrolle

Alle eingetragenen Kammermitglieder sind gesetzlich dazu verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden. Ob sie dieser Pflicht nachkommen, wurde nun zum ersten Mal stichprobenartig überprüft – mit gemischten Ergebnissen

Von Sinah Marx



**W**ie heißt es so schön: „Eine regelmäßige berufliche Fortbildung ist nicht nur wünschenswert und hilfreich, sondern eine Berufspflicht“. Dieses Zitat unserer Fortbildungsakademie verweist auf die große Bedeutung stetiger Fortbildungen. Denn Kammermitglieder geben mit ihrer Kammermitgliedschaft ein Qualitätsversprechen, das es zu halten gilt! Deswegen sind laut Gesetz alle Mitglieder der Kammer seit eh und je „insbesondere dazu verpflichtet, sich beruflich fortzubilden und sich dabei auch über die für ihre Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten“. Die von den Kammermitgliedern erarbeitete und 2021 verabschiedete Fortbildungssatzung konkretisiert diese Fortbildungspflicht und ermöglicht es, die Einhaltung der seit jeher bestehenden gesetzli-

chen Fortbildungspflicht zu überprüfen. Das ist neu, denn jahrzehntelang wurde die Einhaltung der Fortbildungspflicht nicht überprüft, vielmehr genossen die Mitglieder einen vollen Vertrauensvorschuss, wenn auch immer wieder in Gesprächen und Beratungen deutlich wurde, dass nicht alle Mitglieder stets up to date sind.

## Warum eine Überprüfung

Hintergrund der neuen Regelungen ist zunächst der Bedarf, die bisher sehr vage gesetzliche Berufspflicht aller Mitglieder, sich fortzubilden, zu konkretisieren und somit den Mitgliedern Sicherheit zu geben, wann sie die Pflicht in der Regel erfüllt haben. Zudem gibt es in der ganz überwiegenden Anzahl anderer Architektenländerkammern schon lange eine verbindliche und kontrollierte Fortbildungspflicht. Auch in Bezug

auf eine Bundeseinheitlichkeit und zur Vermeidung eines Qualifikationsgefälles war in Hamburg eine solche Regelung also anzustreben. Eine kontrollierte Fortbildungspflicht untermauert das Qualitätsversprechen und ist ein weiterer Schritt für mehr nach außen darstellbaren Verbraucherschutz. Zudem ist sie auch im Hinblick auf die Vereinbarung angemessener Honorare bedeutsam nach dem Motto „Qualität hat ihren Preis“.

## Die Überprüfung

Die Kammer hat für die Überprüfung im Frühjahr dieses Jahres erstmalig eine Stichprobe gebildet und etliche Mitglieder mit einem standardisierten Abfragebogen angeschrieben – per Mail und vereinzelt auch per Post. Sie hat sie aufgefordert, für den Betrachtungszeitraum 2023/2024 mindestens 16 Stunden (à 45 Minuten) berufsspezifischer Fortbildung nachzuweisen, die grundsätzlich fachrichtungsbezogen sein muss.

Dabei hat sich gezeigt, dass bei weitem nicht alle befragten Kammermitglieder in der Lage waren, ausreichende Fortbildungszeiten nachzuweisen. Mehr als die Hälfte der Befragten hat die Abfrage nicht innerhalb von zwei Wochen mit Einreichung der erforderlichen Nachweise beantwortet. In den meisten Fällen wurde um Gewährung einer Nachfrist gebeten, manche Mitglieder haben sich gar nicht zurückgemeldet. Sie wurden deswegen wiederholt angeschrieben und um Zusendung des ausgefüllten Fragebogens ggf. nebst Nachweisen über besuchte Fortbildungsveranstaltungen gebeten. Erfreulicherweise gab es bei den be-

fragten Mitgliedern auch einige, die prompt und unproblematisch absolvierte Fortbildungen nachgewiesen haben.

#### **Folgen einer Berufspflichtverletzung**

Sollten angeschriebene Mitglieder bis Ende Juni keine Fortbildung nachweisen können, besteht Grund zur Annahme, dass sie der Fortbildungspflicht nicht hinreichend nachgekommen sind, was in einem Ehrenverfahren zu erörtern und ggf. zu ahnden wäre. Wir hoffen, dass es dazu nicht kommt! Denn in einem Ehrenverfahren drohen Maß-

nahmen, die von einer Verwarnung bis zu einem Kammerausschluss reichen.

#### **Ausblick**

In Zukunft wird die Kammer alle zwei Jahre stichprobenartig die Einhaltung der Fortbildungspflicht prüfen. Der aktuelle Prüfungszeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2025 und 2026. In diesem Zeitraum müssen mindestens 16 Fortbildungsstunden absolviert und nachgewiesen werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass die Fortbildungen grundsätzlich fachrichtungsspezi-

fisch sein müssen, das heißt, dass etwa Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten darauf achten sollten, im Falle einer Überprüfung vor allem Fortbildungen im Bereich der Landschaftsarchitektur einreichen zu können.

**Zu den rechtlichen Hintergründen verweisen wir auf die Fortbildungssatzung. Diese sowie weiterführende Merkblätter zum Thema können Sie unter [www.akhh.de/fortbildung](http://www.akhh.de/fortbildung) einsehen. Bei Fragen sind wir gern für Sie ansprechbar.**

Save the Date

## Sechste offene Info- und Austauschveranstaltung (online) zum neuen Digitalen Bauantragsverfahren ab 2026

Zum Jahreswechsel wird Hamburg eine neue Software für die Bearbeitung von Bauanträgen einführen. Dabei wird auf einen Dienst zurückgegriffen, der im Rahmen des „Einer-für-Alle-Prinzips (EfA)“ von Mecklenburg-Vorpommern entwickelt wurde und der auch in anderen Ländern zur Anwendung kommt. Zukünftig sollen die Bauherren in die Beantragung mit eingebunden werden, es soll einen gemeinsam zu nutzenden digita-

len „Vorgangsraum“ geben und mehr Platz für Transparenz und Kommunikation. Erfahren Sie in einer Info-Veranstaltung, was es Neues gibt!

#### **Referenten:**

Jan Skillandat und Nicolai Schulz-Witte, Amt für Bauordnung und Hochbau, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

#### **Termin:**

Mittwoch, 10. September 2025  
17 bis 18.30 Uhr

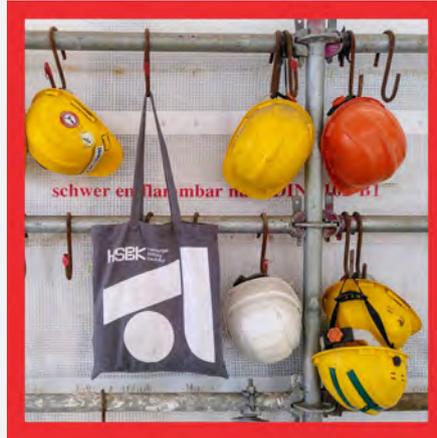
#### **Teilnahme:**

ohne Anmeldung, kostenlos und unkompliziert über diesen Link möglich:  
<https://tinyurl.com/4k8cnwy>

## Erweiterte Praxishilfe des Denkmalschutzamtes zum Umgang mit erneuerbaren Energien

Das Denkmalschutzamt hat seinen Leitfaden für den Einsatz von erneuerbaren Energien bei Denkmälern erweitert. Mit den neuen Handreichungen zum Antragsverfahren für Wärmepumpen und Dach- und Fassadenbegrünungen informiert es über denkmalverträgliche Möglichkeiten sowie Hilfestellungen bei der Planung und Genehmigung. Bereits im März 2023 hat das Amt Tipps und Hinweise zum Antragsverfahren für Solaranlagen bei Denkmälern veröffentlicht. Diese Praxishilfe wurde nun erweitert, um Hilfestellungen bei der Planung und Antragstellung von Wärmepumpen sowie Dach- und Fassadenbegrünungen bei denkmalgeschützten Gebäuden zu geben. Der Leitfaden differenziert, wie bereits bei dem Einsatz von Solaranlagen, zwischen Regelfällen, die meist auf kurzem Wege genehmigt werden können, und komplexeren Fällen, bei denen zusammen mit dem Denkmalschutzamt denkmalverträgliche Lösungen gesucht werden müssen.

**Sie finden den Leitfaden online unter: <https://tinyurl.com/5xprmk5>**



© Margarete Krüger



© Rainer Mabus



© Miguel Ferraz Araujo



© Energienetze Hamburg, Axel Schröder



© K. M. Dietrich



## Große Begeisterung und viel Interesse

**D**ie Hamburger Stiftung Baukultur (HSBK) bietet zahlreiche Führungen auf beeindruckenden Baustellen an. Für die bisher angebotenen zwölf Touren haben wir über 400 Anmeldungen erhalten – das Interesse ist überwältigend.

Die Touren führten uns quer durch das Hamburger Stadtgebiet. In der HafenCity realisierten Limbrock Tubbesing Architekten am Baakenhafen eine Kita mit bepflanzter Fassade, die wir kurz vor Fertigstellung besichtigen konnten. In Altona wird für die Baugruppe Baumhaus ein Mehrfamilienhaus in Holzbauweise errichtet, mit tragenden Massivholzwänden und Massivholzgeschossdecken in Sichtqualität sowie einer Fassade aus Lärchenholzbrettern.

Auch in Rothenburgsort gibt es zahlreiche Baustellen rund um den Billhorner Platz.

Mit einigen davon beschäftigten wir uns zusammen mit HAMBURG WASSER im Rahmen der Testspiele #4, die hier vom Projektbüro als Begleitung der Stadtentwicklungsprozesse durchgeführt wurden.

Wir besichtigten Baustellen der Hamburger Energienetze, bei denen Plätze in der Innenstadt umgestaltet werden und stellen den temporären Hamburger Spielgarten vor, der in unmittelbarer Nähe einer dieser Baustellen entstanden ist.

Nachdem wir zum ersten Besuch auf der beeindruckenden Baustelle zur Verlängerung der U4 nicht alle interessierten Gäste mitnehmen konnten, bot die Hochbahn einen zweiten Termin an.

Im Hafengebiet konnten wir ebenfalls eine Baustelle kennenlernen. Dort entsteht in Hamburg-Waltershof durch die Hamburger Energiewerke eine hocheffiziente Gas- und

Dampfturbinen-Anlage, die das Herzstück des Energieparks Hafen bildet.

**Wenn auch Sie eine Baustelle zeigen möchten, melden Sie sich gern bei uns. Und wenn Sie an einer Tour teilnehmen wollen, schauen Sie bitte regelmäßig auf unsere Website [www.hsbk.city](http://www.hsbk.city)**

HSBK Touren stehen allen Gästen mit Anmeldung offen und sind kostenlos.

## Langfristig wirken in Hamburg



Die Hamburger Stiftung Baukultur (HSBK) hat gemeinsam mit drei weiteren Stiftungen eine Veranstaltung zum Thema Nachlass angeboten. Auf überraschend unterhaltsame Weise erklärte Herr Dr. Nümann, Notar a. D., unter anderem anhand des Testaments von Romy Schneider, wie das Vererben im Grundsatz funktioniert und rechtssicher und langfristig Gutes getan werden kann.

Wer die Arbeit der HSBK unterstützen möchte, kann zu Lebzeiten spenden oder für die Zukunft ein Legat festsetzen und so helfen, baukulturelle Bildung und Vermittlung

noch weiter auszubauen. Stiftungen sind für die Ewigkeit – wir bleiben wirksam!

Gemeinsam mit der neu gegründeten Stiftung der Patriotischen Gesellschaft, der Loki Schmidt Stiftung und der Stiftung Denkmalpflege Hamburg konnten viele Fragen beantwortet und gute Angebote formuliert werden.

Eine tolle gemeinsame Initiative!



Ausstellung

## Viglas Schindel: Urban Deconstruction

In der Ankündigung der Ausstellung heißt es: Der Begriff „Dekonstruktion“ – als Nukleus der Postmoderne – wird in der Philosophie, Kulturwissenschaft und in der Architektur verwendet. Der Begriff hinterfragt sich kritisch selbst, formuliert aber auch Widersprüche zwischen Inhalt, Form, Text und Bild.

Der Architekt Viglas Schindel nimmt die Analyse des urbanen Raums von Los Angeles zum Anlass, bildliche Gegenthesen aufzustellen, komplexe Zeichen und Strukturen zu entwickeln, die zu einer Auflösung von konkreten und realen Orten führen. Die Ergebnisse sind digital veränderte Fotografien, die graphisch, farblich und künstlerisch verfremdet wurden. Überlagerungen, Spiegelungen, Unschärfen, Kontraste und Farbverschiebungen sind seine Mittel.

Mit verschiedenen digitalen Verfahren sind einzelne serielle Motivgruppen entstanden von Straßen (Street Views), von riesigen Plakatwänden (Billboards), Stadträndern, Telefon- und Strommasten (Landscapes, Street Views) und Einzelgebäuden (Buildings) sowie ikonischen Konstruktionen (Iconic), die sich durch ihre teilweise ge-

genläufigen und überlagernden Dynamiken auszeichnen.

Der kreative Umgang mit dem fotografischen Ursprungsmaterial erscheint nicht nur als urbane Dekonstruktion, sondern auch wie eine Liebeserklärung an die Stadt der Engel und somit wird der Werkkomplex zum künstlerischen Vermächtnis.

**Termin:**

Eröffnung: Donnerstag, 10. Juli 2025  
18.00 Uhr

**Laufzeit:**

11. bis 27. Juli 2025

**Ort:**

THE YARD Gallery  
Kleiner Kielort, 20144 Hamburg

# Das Fortbildungsprogramm im September und Oktober (Auswahl)



**M**ehr Informationen rund um die Fortbildung erhalten Sie unter [www.akhh.de/fortbildung](http://www.akhh.de/fortbildung). Dort finden Sie das tagesaktualisierte Programm, detaillierte Informationen zu den Inhalten der einzelnen Seminare, Workshops und Lehrgänge, die Fortbildungssatzung, Merkblätter zur Dokumentationspflicht Fortbildung (Nachweise sammeln!) für Mitglieder und Veranstalter, unsere Teilnahmebedingungen, eine kurzweilige Einführung zum Qualifizierungsprogramm BIM nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern sowie Informationen zum Bundesre-

gister Nachhaltigkeit inklusive der zugehörigen Fortbildungen.

Gerne beantworten wir Ihnen auch telefonisch Ihre Fragen und nehmen Anregungen zum Programm entgegen. Sie erreichen uns unter 040 441841-20, Frau Lerche unter -22 und Herrn Feige unter -25, sowie per E-Mail unter [fortbildung@akhh.de](mailto:fortbildung@akhh.de).

Ihr Fortbildungsteam

#### Hinweis zu den Formaten:

- P:** Präsenz-Seminar (findet in der Regel in der Hamburgischen Architektenkammer statt, Näheres auf der Website)
- W:** Online-Seminar
- H:** Präsenz-Online-Seminar (Sie haben die Wahl!)
- B:** Blended Learning
- PW:** mehrtägig im Wechsel Präsenz vor Ort/Online-Präsenz

#### Zur Staffelfung der Gebühren:

Mitglieder / Gäste / Ermäßigt / JM junge Mitglieder / ExG Existenzgründer\*innen

Stand 22. Juni 2025

Programmänderungen bleiben vorbehalten

## September 2025

#### *HAK252.01P*

5. September 2025 bis 20. März 2026

#### **Lehrgang Energieberatung – Basismodul und Vertiefung Wohngebäude mit Zusatzqualifikation Lebenszyklusanalyse**

Peter Buschbacher, Stefan Horschler, Holger Krämer, Stephan Rössig, Oliver Solcher, Heiko Schiller, Tim Wameling

#### *HAK252.11P*

Montag, 8. September 2025

#### **Basis- und Praxiswissen Bauüberwachung Teil 4 – Nachtragsmanagement**

Hans-Albert Schacht

#### *HAK252.12P*

Dienstag, 9. September 2025

#### **Architektur fotografieren mit dem Smartphone**

Anja Schlamann

#### *HAK251.13P*

Dienstag, 9. September 2025

#### **Das Honorar nach HOAI beim Planen und Bauen im Bestand**

Hans-Albert Schacht

#### *HAK252.08P*

Mittwoch, 10. September und Donnerstag, 11. September 2025

#### **„Hard-Skills“ – Projektmanagement für Architekt\*innen und Ingenieur\*innen**

Heidi Tiedemann

#### *HAK252.28W*

Mittwoch, 10. September 2025

#### **Sechste offene Info- und Austauschveranstaltung (online) zum neuen Digitalen Bauantragsverfahren ab 2026**

Jan Skillandat, Nicolai Schulz-Witte

#### *HAK252.14P*

Freitag, 12. September 2025

#### **Büronachfolge und Teilhabe erfolgreich umsetzen**

Heidi Tiedemann, Stefan Buschmann

#### *HAK252.09P*

Montag, 15. September 2025

#### **Arbeitsstättenrecht und aktuellen Änderungen – Grundlage für gewerblich genutzte Bauten**

Reinhild Carolin Müller

*HAK252.15P*

Donnerstag, 18. September und  
Freitag, 19. September 2025  
**Deutsch für Architekt\*innen und  
Ingenieur\*innen, Teil 1 Fokus LP 1-5,  
vom Entwurf bis zur Ausführungsplanung**  
Felix Friedrich  
310,- € / 360,- € / 140,- €

*HAK252.16P*

Donnerstag, 18. September 2025  
**Benutzeroberflächen – Nachhaltige  
Materialien in der Raumgestaltung**  
Birgit Hansen

## Oktober 2025

*HAK252.02-07W*

Montag, 6. Oktober bis  
Dienstag, 25. November 2025  
**Nachhaltigkeitskoordination – Vorberei-  
tungslehrgang für die Aufnahme in das  
Bundesregister Nachhaltigkeit der Archi-  
tekten- und Ingenieurkammern**  
Jan Dilling, Claudia Euler, Matthias Fuchs,  
Patricia Pesch, Stephan Rössig, Dag Schaf-  
farczyk, Anke Wollbrink  
sechs Module, einzeln buchbar

*HAK252.02W*

Montag, 6. Oktober 2025  
**Nachhaltigkeitskoordination –  
Registrierte Zertifizierungssysteme**  
Anke Wollbrink

*HAK252.22W*

Mittwoch, 8. Oktober 2025  
**Planprüfung nach HOAI**  
Hans-Albert Schacht

*HAK252.17P*

Donnerstag, 9. Oktober 2025  
**Basiswissen Bauleitung Teil 3: Mangel /  
Abnahme / Verjährung / Abrechnung**  
Jürgens Steineke, Amneh Abu Saris

*HAK252.27P*

Montag, 13. Oktober 2025  
**Befreiungen von Bebauungsplänen,  
Einfügensentscheidungen im Innenbereich  
und der angekündigte „Bauturbo“**  
Sigrid Wienhues

*HAK252.03W*

Montag, 13. Oktober /  
Dienstag, 14. Oktober 2025  
**Nachhaltigkeitskoordination – Nachhaltig-  
keitsanforderungen in der Planung**  
Matthias Fuchs, Patricia Pesch

*HAK252.19P*

Dienstag, 14. Oktober 2025  
**Basisseminar: Baukultur braucht Inklusion  
| Kompakte Grundlagen zu Barrierefreiheit  
und Inklusion im Planen und Bauen**  
Beke Illing-Moritz

*HAK252.04W*

Samstag, 18. Oktober /  
Freitag, 14. November 2025  
**Nachhaltigkeitskoordination –  
Ökobilanzierung gemäß dem Qualitäts-  
siegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)  
für Wohngebäude**  
Stephan Rössig

*HAK252.19P*

Dienstag, 14. Oktober 2025  
**Basisseminar: Baukultur braucht Inklusion  
| Kompakte Grundlagen zu Barrierefreiheit  
und Inklusion im Planen und Bauen**  
Beke Illing-Moritz

**IMPRESSUM**

Hamburgische Architektenkammer  
Verantwortlich i.S.d.P.: Claas Gefroi  
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
der Hamburgischen Architektenkammer

Grindelhof 40, 20146 Hamburg  
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)  
Telefax (0 40) 44 18 41-44  
E-Mail: gefroi@akhh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:  
Solutions by HANDELSBLATT  
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: dierotationsdrucker.de,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der  
Hamburgischen Architektenkammer zuge-  
stellt. Der Bezug des DAB ist durch den Mit-  
gliedsbeitrag abgegolten.